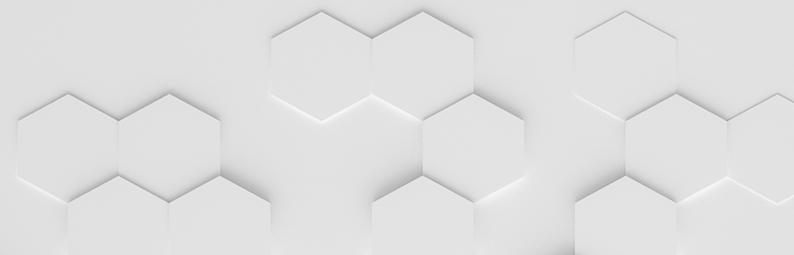




Accurate
Bookkeeping
Korea



Vorsteuerrückerstattung in Korea

Anspruch und Dokumentation



Vorsteuerrückerstattung in Korea

Anspruch und Dokumentation

Einführung

Ausländische Unternehmen, die in Korea nicht-steuerpflichtige Waren oder Dienstleistungen anbieten, jedoch die koreanische Umsatzsteuer für lokale Waren oder Dienstleistungen entrichten, können unter bestimmten Umständen eine Vorsteuerrückerstattung in Korea beantragen. ABK unterstützt Ihr Unternehmen bei der Beantragung der Vorsteuervergütung und hilft Ihrem Unternehmen somit, Ihre Geschäftsausgaben effizienter zu gestalten.

Anspruchsberechtigung

Die Vorsteuerrückerstattung in Korea beruht auf dem **Prinzip der Gegenseitigkeit**: Für ausländische Unternehmen ist die Rückerstattung nur möglich, wenn die ausländische Rechtsprechung des jeweiligen Unternehmens koreanischen Unternehmen die Rückerstattung der Umsatzsteuer ebenso erlaubt. So können Unternehmen aus Ländern ohne Umsatzsteuer (z.B. Hongkong) diese in Korea nicht geltend machen.

Wenn dieses Prinzip der Gegenseitigkeit gegeben ist, können Unternehmen eine Vorsteuer-rückerstattung für die folgenden Ausgaben (wie im koreanischen „Restriction of Special Taxation Act“ aufgeführt) beantragen:

- ◆ Ausgaben für Büroausstattung und -material
- ◆ Telekommunikationskosten
- ◆ Ausgaben für Werbung
- ◆ Ausgaben für Unterkunft, Restaurant und Hotel
- ◆ Unterhalts- und Mietausgaben für lokale Vertretungen
- ◆ Kosten für die Miete von Immobilien

Prozess und Dokumentation

Ein Antrag zur Vorsteuervergütung – von **mindestens 300.000 KRW** der erstattungsfähigen Umsatzsteuer – kann **bis zum 30. Juni des Folgejahres** beantragt werden. Für ein erfolgreiches Ansuchen muss Ihr Unternehmen rechtlich geeignete Nachweise für alle in Korea angefallenen Ausgaben vorlegen. Steuerrechnungen sowie Kreditkartenbelege - auf denen der **Umsatzsteuerbetrag separat ausgewiesen** ist - werden von den koreanischen Behörden als Nachweis akzeptiert.

Als ersten Schritt des Prozesses müssen ausländische Firmen ein **offizielles Antragsformular**, herausgegeben vom National Tax Service (NTS), ausfüllen und einreichen (nur auf Koreanisch erhältlich). Das Formular muss vom Representative Director des ausländischen Unternehmens unterzeichnet oder besiegelt werden. Zusätzlich wird die **Geschäftslizenz** des Unternehmens in englischer oder koreanischer Sprache beigefügt.

Darüber hinaus ist es erforderlich, eine **Steuerrechnungsliste** mit einer detaillierten Auflistung aller angefallenen Umsatzsteuerbeträge zusammenzustellen. **Rechnungen und Quittungen in ihrem Originalzustand**, die diese Beträge belegen, müssen ebenfalls beigefügt werden. Ein zusätzlicher Fragebogen, der Auskunft über die Relevanz der in Korea angefallenen Ausgaben für das jeweilige Unternehmen gibt, ist ebenso obligatorisch einzureichen. Und schließlich – da ABK im Namen Ihres Unternehmens tätig sein wird – ist eine **Vollmacht** erforderlich.

Die Rückzahlung erfolgt **innerhalb von sechs Monaten** nach Beantragung der Rückerstattung. In der Regel erhalten ausländische Unternehmen den Betrag im Dezember des Berichtsjahres.

Unser Service

ABK bewertet Ihre geschäftsbezogenen Ausgaben und prüft, ob diese für eine Vorsteuer-rückerstattung in Frage kommen. Anschließend regeln wir das Rückerstattungsverfahren mit der koreanischen Steuerbehörde. Es ist unser Ziel, ihre Geschäftsausgabe in Korea - z.B. für Geschäftsreisen, Kongresse oder Messeauftritte - zu reduzieren, indem wir Ihr Unternehmen bei der Rückerstattung der Vorsteuer unterstützen.

Da der Rückerstattungsbetrag nur auf ein koreanisches Bankkonto überwiesen werden kann, bietet ABK Unternehmen ohne lokales Bankkonto an, den Betrag auf ihr Inlandsbankkonto zu überweisen. Unsere Servicegebühr für die Unterstützung bei der Vorsteuervergütung beträgt 10 % der beantragten Vorsteuerrückerstattung (mindestens 500.000 KRW, ohne USt.).

Kontakt:

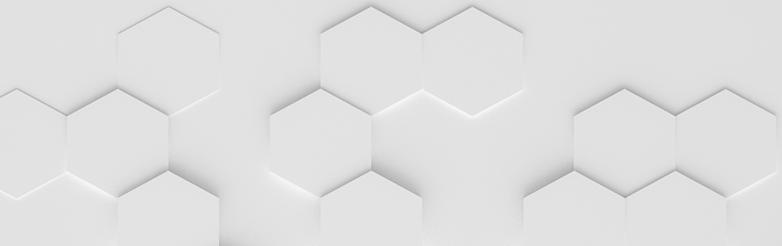
Ahreum Kim, ABK Ltd. - a.kim@abk-korea.com

Die in diesem Artikel enthaltenen Informationen sind nur für allgemeine Zwecke bestimmt. Obwohl wir versuchen, die Informationen korrekt und aktuell zu halten, gibt es keine Zusicherungen oder Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, bezüglich der Vollständigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Eignung oder Verfügbarkeit der in diesem Artikel enthaltenen Informationen, Produkte, Dienstleistungen oder verwandten Grafiken für irgendeinen Zweck. ABK übernimmt keine Haftung gegenüber einer Partei für Verluste, Schäden oder Unterbrechungen, die durch Fehler oder Auslassungen verursacht werden, unabhängig davon, ob diese Fehler oder Auslassungen auf einen Unfall, Fahrlässigkeit oder eine andere Ursache zurückzuführen sind, und lehnt hiermit jegliche Haftung ab. Jegliche Nutzung dieser Informationen erfolgt auf eigenes Risiko.

Contact:

Ahreum Kim, ABK Ltd. – a.kim@abk-korea.com

The information provided within this article is for general informational purposes only. While we try to keep the information correct and up-to-date, there are no representations or warranties, expressed or implied, about the completeness, accuracy, reliability, suitability or availability with respect to the information, products, services, or related graphics contained in this article for any purpose. ABK does not assume and hereby disclaims any liability to any party for any loss, damage, or disruption caused by errors or omissions, whether such errors or omissions result from accident, negligence, or any other cause. Any use of this information is at your own risk.



ABK Ltd.

Bookkeeping and Payroll Services in Korea

4 Fl., Daeyoung Bldg., 96 Dokseodang-ro, Yongsan-gu
Seoul 04420, Republic of Korea

Tel. +82-(0)2-6206-9496 | E-mail info@abk-korea.com

www.abk-korea.com

